

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0429/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit, Neuberufung der Mitglieder für die 13. Amtszeit ab dem 01.07.2016

Beschlussvorschlag:

Für die am 01.07.2016 beginnende 13. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit wird als gemeinsamer Vorschlag der Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises Herr Kreisdirektor Dr. Erik Werdel vorgeschlagen.

Sachdarstellung / Begründung:

Am 30.06.2016 endet die 12. Amtszeit für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit.

Die Bezirksregierung Köln hat den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises kurzfristig aufgefordert, bis zum 12.11.2015 einen mit den Städten und Gemeinden abgestimmten Vorschlag zur Neuberufung zu unterbreiten.

Die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit. Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat für die anstehende 13. Amtszeit die Zahl der Mitglieder wieder einheitlich auf vier je Gruppe (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, öffentliche Körperschaften) festgesetzt. Die Vorschläge der öffentlichen Körperschaften sind jeweils von den Bezirksregierungen zu bündeln und der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen.

Die Bezirksregierung Köln hat – wie in der Vergangenheit – auch für die 13. Amtsperiode von ihrer Möglichkeit eines eigenen Vorschlagsrechts für eine Vertreterin oder einen Vertreter ihres Hauses Gebrauch gemacht. Damit reduziert sich die Zahl der Vertreterinnen oder Vertreter aus dem kommunalen Bereich, so dass noch drei Mitglieder von den Kommunen im Bezirk der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach vorzuschlagen sind.

Zwischen den zu diesem Bezirk gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbänden **Stadt Leverkusen, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis** wurde seinerzeit vereinbart, eine paritätische Besetzung vorzunehmen. Demzufolge können der Rheinisch-Bergische Kreis und die acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden **ein Mitglied** für die Neuberufung vorschlagen.

Entsprechend dem in der Vergangenheit praktizierten Verfahren haben sich die Bürgermeister der Gemeinden und Städte im Rheinisch-Bergischen Kreis darauf geeinigt, vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Räte entsprechend dem Vorschlag des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises **Herrn Kreisdirektor Dr. Erik Werdel**, der bereits in der laufenden 12. Amtszeit Mitglied des Verwaltungsausschusses ist, für eine Wiederwahl als Mitglied für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit für die 13. Amtszeit vorzuschlagen.

Der Landrat begründet seinen Vorschlag wie folgt:

„Herr Dr. Werdel ist in meinem Hause für die Bereiche Wirtschaft und Arbeit zuständig und hat nach wie vor aktuelle und umfassende Informationen und Einblicke über die Konzeption der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik des Landes-Nordrhein-Westfalen. Er kann somit eine sachgerechte Koordination aller Belange des Kreises und der Kommunen in den regionalen Strukturen sicherstellen.“

Für die Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wiederwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses ist im Hinblick auf §§ 63 Abs. 2 und 113 GO NRW der Rat zuständig.

Angesichts der seitens der Bezirksregierung vorgegebenen zeitlichen Abfolge (Rückmeldung bis 12.11.2015) bittet der Rheinisch-Bergische Kreis um eine kurzfristige formale Beschlussfassung in den Räten der kreisangehörigen Gemeinden.

